

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und  
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theater- und  
Medienwissenschaft an der Philosophischen Fakultät und  
Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg (FAU)**

Vom 17. Januar 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theater- und Medienwissenschaft an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU vom 8. Juni 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Juli 2016, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach der Abkürzung „ABMStPO/Phil“ das Zeichen „–“ eingefügt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach dem Wort „Abschluss“ werden die Worte „i. S. d. § 35 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 ABMStPO/Phil“ eingefügt sowie nach den Worten „**ABMStPO/Phil** ist“ das Wort „der“ durch das Wort „ein“ ersetzt.
    - bb) In Satz 2 wird nach dem Wort „fachverwandte“ das Wort „oder“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
  - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden nach den Worten „mit entsprechender Begründung“ die Worte „und einer Rechtsbehelfsbelehrung“ eingefügt.
    - bb) In Satz 2 werden die Worte „Bewerberin und der“ durch die Worte „Bewerberinnen und Bewerber“ sowie die Worte „Kenntnisse auf dem Gebiet der Theorie, Analyse und Historiografie von Theater und/oder Medien“ durch das Wort „Kompetenzen“ ersetzt.

cc) Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„<sup>3</sup>Im Auswahlgespräch wird die inhaltliche und wissenschaftliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zum Masterstudium anhand folgender gleichgewichteter Kriterien beurteilt:

1. Kenntnisse in theaterwissenschaftlicher Theorie, Analyse und Historiographie
2. Kenntnisse in medienwissenschaftlicher Theorie, Analyse und Historiographie
3. Kenntnisse in theater- und/oder medienwissenschaftlicher Praxis.“

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 23. November 2016 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 14. Dezember 2016 Nr. VII.3-H2434.3.3.ERL/54/4

Erlangen, den 17. Januar 2017

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 17. Januar 2017 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Januar 2017 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 17. Januar 2017.